

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg      Bearbeitet von: Mättler, Matthias      Tel. Nr.: 9217-22      Datum: 27.10.2014

1. **Betreff:** Abwassergebührenkalkulation 2015 – 2017 der Stadtentwässerung Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	10.12.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	15.12.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

- Der Technische Ausschuss hat die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr der Stadtentwässerung Offenburg für die Gebührenjahre 2015 bis 2017 einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Kalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.
- Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Gebührensätze festzusetzen:

#### Für die Abrechnungsjahre 2015 – 2017:

Schmutzwassergebühr: 1,49 € je m<sup>3</sup>  
 Niederschlagswassergebühr: 0,32 € je m<sup>2</sup> gewichteter versiegelter  
 Grundstücksfläche

- Die Vorjahresergebnisse des mehrjährigen Kalkulationszeitraums 2009 – 2012 werden in die aktuelle Kalkulation 2015 – 2017 eingestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/14

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg	Bearbeitet von: Mättler, Matthias	Tel. Nr.: 9217-22	Datum: 27.10.2014
--	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2015 – 2017 der Stadtentwässerung  
Offenburg

## Sachverhalt/Begründung:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation der Firma Schmidt und Häuser berücksichtigt die Gebührenjahre 2015 - 2017.

Die Gebührenkalkulation 2015 bis 2017 weist unter Berücksichtigung der Gebührennachkalkulation von 2009 - 2012 folgende kostendeckende Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers aus:

Schmutzwassergebühr:	1,49 € je m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr:	0,32 € je m <sup>2</sup> gewichteter versiegelter Grundstücksfläche.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation erreichen wir für weitere drei Jahre eine Gebührenstabilität für Offenburg.

Für den Abwassergebührenzahler bedeutet dies, dass ihn seit 2009 keine Gebührenerhöhung zusätzlich belastet hat.

Für den Kalkulationszeitraum bis 2017 wird in Offenburg dann die Abwassergebühr über neun Jahre stabil bleiben. Die Abwassergebühr ist damit eine verlässliche Kalkulationsgröße für das Gewerbe und den Bürger.

Grundlage für die Stabilität sind zum einen die guten Jahresergebnisse des Abwasserzweckverbandes und zum anderen die Senkung des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung von 6% auf 5% ab dem Jahr 2013.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Kalkulation der Abwassergebühr sind die gebührenpflichtigen Frischwassermengen, die jährlichen Schwankungen unterliegen. Hier wurde ein Mittelwert der letzten Jahre mit 3,6 Mio. m<sup>3</sup>/a zugrunde gelegt.

Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt für die Schmutzwassergebühr bei 1,92 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswassergebühr bei 0,45 €/m<sup>2</sup>.

## Anlage:

Gebührenkalkulation gesplittete Abwassergebühr der Firma Schmidt und Häuser